



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Öko-Aktiv Beteiligungs
GmbH

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von einer
Windkraftanlage in 63683 Ortenberg,
Gemarkung Gelnhaar,
Windvorranggebiet (VRG) 2-502**

Stand: 05. Mai 2026

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 29. April 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Öko-Aktiv Beteiligungs GmbH:
Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in 63683 Ortenberg, Gemarkung Gelnhaar

„I. 1. Auf Antrag vom 14. Juli 2025, eingegangen am 18. Juli 2025 wird der

Öko-Aktiv
Beteiligungs GmbH,
Im Bangert 1
65606 Villmar-Weyer

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgendem Grundstück in 63683 Ortenberg, Gemarkung Gelnhaar, Windvorranggebiet (VRG) 2-502:

WKA				ETRS89_UTM32		LIS-A Nr.
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert	
01	2	97	Gelnhaar	511.128	5.580.463	00632500440-0001

eine Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ ENERCON E-160 EP5 E3 R1 mit einer Gesamthöhe von 246,6 m (Nabenhöhe 166,6 m und Rotordurchmesser 160 m), sowie einer Nennleistung von 5,56 MW entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben (Projekt Windpark (WP) Gedern-Wenings/ Ortenberg).

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegflächen,
- Parkinterne Zuwegung (Stichwege zu den einzelnen Standorten)

I. 2. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.

I. 3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid. "

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel.

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Öko-Aktiv Beteiligungs GmbH:
Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in 63683 Ortenberg, Gemarkung Gelnhhaar

erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung, kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **26. Mai 2026** bis **08. Juni 2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“).

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123762.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.
Die Klagefrist endet am 08. Juli 2026

Darmstadt, den 05. Mai 2026
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
0029-IV-Da 43.3-53.x.40.09-00018#2025-00001